

The Wind of Change

Festakt in der Markuskirche erinnert heute an den Aufbruch in die Demokratie im Herbst '89

Heute vor 20 Jahren formierten sich Karl-Marx-Städter zum ersten größeren Protestzug für politische Reformen und gegen das Verharren der DDR-Führung. Während in Berlin Feierlichkeiten zum 40. DDR-Jubiläum in Anwesenheit von Michail Gorbatschow und anderen Regierungschefs stattfanden, kam es in vielen Städten zu massiven Protesten. Der Wunsch nach Freiheit und Demokratie wurde von den Demonstranten öffentlich und friedlich artikuliert. Die Menschen in Karl-Marx-Stadt wie andernorts wurden von einer gesellschaftlichen Bewegung erfasst, die für Monate ein ganzes Land und darüber hinaus die Welt in Atem hielt.

An die Geschehnisse im Herbst '89 in unserer Stadt erinnert heute, 19 Uhr ein Festakt in der Markuskirche. Nach einer Ansprache der Oberbürgermeisterin schildern der frühere Superintendent und Chemnitzer Ehrenbürger Christoph Magirius und der damalige Schauspielerektor Hartwig Albiro ihre

Den Weg in die Demokratie, der im Herbst '89 mit friedlichen Massenprotesten hier wie andernorts begann, hat die Mehrheit der DDR-Bürger als Befreiung von Anpassung und Repressionen empfunden. Ein Volk brach auf in die Demokratie.

Foto: Stadtarchiv



Erinnerungen an den Wendeherbst. Die anschließende Aufführung des Oratoriums „Canto General“ eröffnet gleichzeitig das Kulturfestival Begegnungen, das sich in diesem Jahr unter dem Titel „Grenzen-los“ dem Gedenken und Besinnen an das historische Ereignis und die deutsche Wiedervereinigung widmet.

Ost- und westdeutsche Künstler gestalten zum Teil in gemeinsamen Projekten das anspruchsvolle Programm. Insbesondere das Theaterspektakel der freien Theatergruppe Titanick, die sich 1990 mit Künstlern aus Münster und Leipzig gegründet hat, wird als Uraufführung mit dem Titel „Die Macht der Kerzen“ ausschließlich für die Begegnungen inszeniert und verspricht ein einmaliges Erlebnis zu werden. Dem Mauerfall ist am kommenden Samstag, 16 Uhr im Tietz eine Lesung aus Texten von 25 ost- und westdeutschen Autoren gewidmet. Sie lassen die historische Nacht vom 9. auf den 10. November '89 Revue passieren und erzählen in Texten, was sie erleben und wie sie sich heute daran erinnern. Drei der Autoren sind persönlich anwesend. ●

Mehr zum Programm auf – Seite 4

Widgets für Chemnitz-Botschafter

Unternehmen können Chemnitz in die Welt tragen: Nach dem Info-Kubus und dem Fotowettbewerb „Erzähl von deiner Stadt!“ liefert die Verwaltung mit einem Internet-Widget Nachrichten aus der Stadt der Moderne. Das Banner mit Bildern und Nachrichten steht für Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen kostenlos zur Verfügung. Die Stadt-Botschafter können das Widget, das aktuelle, überregional interessante Meldungen aus Chemnitz als Schlagzeile ankündigt, auf ihrer Internetpräsentation unterbringen.

Zur Auswahl stehen fünf verschiedene Formate. Die Botschafter wählen die Größe, die am besten zur eigenen Webseite passt. Die Platzierung auf der Seite funktioniert ganz einfach: Dazu ist nur ein kurzes Stück HTML-Code einzubinden. Die Aktualisierung des Widgets erfolgt dann automatisch. Zu den ersten Botschaftern, die das Widget ab Oktober auf ihrer Internetseite platzieren, gehören die CVAG und die Erdgas Südsachsen GmbH. ● Widgets unter www.chemnitz.de.

Was geschieht in den Stadtteilen?

Zur Einwohnerversammlung gibt es Auskunft über kommunale Vorhaben – Verwaltungsspitze beantwortet Fragen der Bewohner

Die nächste Versammlung für rund 29.500 Einwohner der Stadtteile Stelzendorf, Schöna, Rottluff, Rabenstein, Siegmars, Reichenbrand, Gröna und Mittelbach findet am Freitag, den 30. Oktober, 17 Uhr statt.

Bewohner des Stadtgebietes wollten im Vorfeld dieser Veranstaltung unter anderem wissen, was mit leerstehenden Gebäuden, wie der denkmalgeschützten Rabensteiner Schule und dem Kulturpalast geschieht. Gleichzeitig wird es auch um Sanierungen von Straßen und Gehwegen sowie um den Ausbau des Radwegenetzes gehen.

Die Mittelbacher hingegen hoffen auf Räume für ein reges Vereinsleben.

Siegmars Einwohner beklagen ebenso wie Tierparkbesucher die unzureichende Anzahl von Parkplätzen in der Umgebung der Freizeitanlage.

Vor zwei Jahren hatte bereits eine erste Einwohnerversammlung in diesem Gebiet stattgefunden. Einige Anliegen, die die Einwohner damals vorbrachten, sind in der Zwischenzeit in Angriff genommen worden. So steht derzeit am Rabensteiner Viadukt ein Gerüst: Das Bauwerk wird derzeit denkmalgerecht saniert. Bis zum 11. Dezember sollen ein Widerlager sowie die Natursteinmauern instand gesetzt werden. Dringend geboten schien Anwohnern und Patienten des DRK-Krankenhau-

ses in Rabenstein die Sanierung der Riedstraße. Sie wurde kürzlich komplett erneuert wieder für den Verkehr freigegeben.

Einwohner aus Gröna erkundigten sich damals nach Möglichkeiten, die Pflege von öffentlichen Grünflächen und Parkanlagen zu übernehmen. Auch dafür wurden inzwischen Voraussetzungen geschaffen. Aus dem gleichen Ortsteil kam auch der Wunsch nach Leuchten entlang des Schulweges. Die alten hatten die Stadtwerke demontiert. Zwischenzeitlich wurden neue Straßenlampen aufgestellt.

Die jetzt anberaumte zweite Einwohnerversammlung beginnt am 30. Oktober, 17 Uhr im „Haus des Gastes“ in

der Zwickauer Straße 485. Wie gewohnt werden die Teilnehmer von der Oberbürgermeisterin und weiteren Vertretern der Verwaltungsspitze über aktuelle Entwicklungen in ihren Stadtteilen informiert. Die Oberbürgermeisterin wird außerdem über die Umsetzung des Konjunkturpaketes II und über den Stand der Chemnitzer Bewerbung zum Titel „Stadt der Wissenschaft“ berichten.

In einem zweiten Teil stehen Verwaltungsspitze, Amtsleiter und Geschäftsführer von städtischen Unternehmen, wie GGGmbH, CVAG und ASR Bürgern Rede und Antwort. An einem Infostand können zudem schriftlich Fragen an die Stadt gerichtet werden. ●

Kino-Ereignis für Kinder

14. internationalen Kinderfilmfestival „Schlingel“ in Chemnitz

Beim 14. internationalen Kinderfilmfestival „Schlingel“ im Chemnitzer Kino Cinestar Luxor kommen bis zum 11. Oktober 118 Streifen aus 39 Ländern auf die Leinwand. Die Eröffnung fand vorgestern im Beisein von Kulturbürgermeisterin Heidemarie Lüth statt.

Besondere Höhepunkte sind die russische Disney-Produktion „Das Buch der Meister“ und der iranische Film „Kind und Engel“. Beide Filme wurden bzw. werden in Chemnitz uraufgeführt. Für die besten Streifen aus fünf Kategorien vergibt eine Fachjury mit Preise im Wert von 25.000 Euro. Außerdem verleiht eine internationale Kinderjury erneut den Europäischen Kinderfilmpreis.

Bei den Preisverleihungen wird Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig zugegen sein. Novum des Kinderfilm-Festivals ist die „Lange Nacht des kurzen Films“. An diesem Abend werden 17 Kurzfilme gezeigt, die sich mit den Problemen von Jugendlichen auseinandersetzen.

Im letzten Jahr strömten zur Festivalwoche 8.000 Besucher ins Kino, um 81 Produktionen aus 36 Ländern zu sehen. Auch die etwa 125 Fachbesucher aus aller Welt, darunter Schauspieler, Produzenten und Regisseure aus Brasilien, China, Hongkong, Iran, Indonesien, USA sowie europäischen Ländern sorgten für internationales Flair. ●



Erfolgreicher Auftakt des Filmfestivals vor ausverkauftem Saal. Mehr als 1000 Besucher meldeten die Organisatoren zum Eröffnungstag, zu dem natürlich auch Schlingel persönlich anwesend war. Foto: Truxa

www.chemnitz.de mit Infos für Studenten

Die Stadt Chemnitz heißt alle neuen Studentinnen und Studenten, die in diesen Tagen mit dem Beginn des Wintersemesters in Studium an der TU Chemnitz aufnehmen, in der Stadt der Moderne herzlich willkommen.

Um den Einstieg in den Studienalltag zu erleichtern, erhalten die „Neu-Chemnitzer“ auf www.chemnitz.de jede Menge nützliche Informationen: Darunter finden sich die Formulare zur korrekten Anmeldung des Haupt- oder Nebenwohnsitzes in der Stadt, Hinweise zur Rückerstattung der Semesterbeiträge und einen Verweis auf das Semesterticket der CVAG. ●

Brunnen wird mit Solar betrieben

Seit Montag wird der Brunnen an der Sachsenhalle saniert. Nach Information des Grünflächenamtes sollen das Wasserbecken, die Elektro- und die Wasserinstallation erneuert werden. In diesem Zusammenhang müssen Erlen entfernt werden, deren Wurzeln das Becken beschädigt haben.

Anschließend werden Beckensohle und -einfassung in Ordnung gebracht. Mit der Sanierung sollen auch die Unterhaltungskosten für den Brunnen gesenkt werden. Dafür will man Solarenergie nutzen, die aus Modulen auf dem Vordach der „Sachsenhalle“ gewonnen wird. Im November soll die rund 50.000 teuren Arbeiten am Brunnen abgeschlossen sein. ●

Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –

Montag, 12.10.2009, 19.00 Uhr,
Sitzungsraum Rathaus Mittelbach,
Hofer Straße 27, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich – vom 14.09.2009
4. Informationen zum laufenden

- Baugeschehen „Kanalbau“ und Ausblick auf weitere Bauabschnitte durch Hrn. Münster (ASR)
5. Informationen des Ortsvorstehers
 6. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
 7. Einwohnerfragestunde
 8. Benennung von 2 Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –

Gunter Fix
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich –

Mittwoch, 14.10.2009, 19.00 Uhr,
Ratsaal, Rathaus Röhrsdorf, Rathausplatz 4, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich – vom 9. September 2009
4. Informationen zu Straßenreini-

gung, Winterdienst und Abwassergebühren, insbesondere Regenwassergebühren in Röhrsdorf. Gast: Herr Münster, Leiter des ASR

5. Informationen des Ortsvorstehers und Anfragen der Ortschaftsräte
6. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich –

Hans-Joachim Siegel
Ortsvorsteher

Einziehung eines Parkplatzes an der Straße „Steinwiese“, Gemarkung Altendorf

(Az: 66.14.04/338/09)

Die Stadt Chemnitz beabsichtigt, den auf dem Teilflurstück 342/11 gelegenen Parkplatz an der Straße „Steinwiese“ der Gemarkung Altendorf einzuziehen. Die einzuziehende Fläche umfasst ca. 546 m².

Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 Abs. 5 des Sächs-StrG Gemeindegebrauch (§14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§18 des SächsStrG).

Nach § 8 Abs. 4 des SächsStrG wird die Absicht der Einziehung hiermit

öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89 liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 30.09.2009

Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Einziehung eines Teiles der „Arno-Schreiter-Str.“, Flurstück 447/2, Gemarkung Markersdorf

(Az: 66.14.04/329/09)

Die Stadt Chemnitz beabsichtigt, einen Teil der auf dem Flurstück 447/2 gelegenen „Arno-Schreiter-Straße“ der Gemarkung Markersdorf gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) einzuziehen. Der einzuziehende Straßenteil umfasst eine Fläche von ca. 208 m² und befindet sich vor dem Flurstück 108.

Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 Abs. 5 des Sächs-StrG Gemeindegebrauch (§14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§18 des SächsStrG).

Nach § 8 Abs. 4 des SächsStrG wird die Absicht der Einziehung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 01, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89 liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 24.09.2009

Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Sitzung des Kultur- und Sportausschusses – öffentlich –

Donnerstag, 15.10.2009, 16.30 Uhr
Beratungsraum 118, Rathaus,
Markt 1, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses – öffentlich – vom 17.09.2009
4. Beschlussvorlage an den Stadtrat
- 4.1. Grundsatzbeschluss zum end-

gültigen Standort der Städtischen Musikschule Chemnitz
Vorlage: B-328/2009

Einreicher: Dezernat 5/SE 41

5. Umsetzung des Konjunkturprogramms für Investitionen in Kommunen (K II)
6. Verschiedenes
- 6.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 6.2. Fragen der Ausschussmitglieder
7. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses – öffentlich –

Lüth
Bürgermeisterin

Sitzung des Bauausschusses – öffentlich –

Dienstag, 13.10.2009, 16.30 Uhr
Beratungsraum 118, Rathaus,
Markt 1, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses – öffentlich – vom 06.10.2009
4. Beschlussvorlagen an den Stadtrat
- 4.1. Konzeption zur nachhaltigen Pflege und Entwicklung des Stadtgrüns von Chemnitz (Pflege- und Entwicklungskonzeption Stadtgrün)
Vorlage: B-178/2009
Einreicher: Dezernat 6/Amt 67
- 4.2. Bauausführungsbeschluss für die Maßnahme „Sanierung ehem. Gaswerk I in Chemnitz, Zwickauer Straße 83/85“
Vorlage: B-271/2009
Einreicher: Dezernat 3/Amt 36
- 4.3. Benennung der entstehenden Erschließungsstraßen im Bau-gebiet „An der Riedstraße“
Vorlage: B-095/2009
Einreicher: Dezernat 6/Amt 62
5. Beschlussvorlage an den Bauausschuss
- 5.1. Bauausführungsbeschluss Er-

satzneubau Brücke Aue

Vorlage: B-312/2009

Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

6. Informationsvorlage an den Stadtrat
- 6.1. Abschlussbericht über die Sonderprüfung des Rechnungsprüfungsamtes zu städtischen Tiefbaumaßnahmen ab 100 T€ im Zeitraum 1997 bis 2006
Vorlage: I-040/2009
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 14
7. Informationsvorlage an den Bauausschuss
- 7.1. Übersicht über alle durchgeführten Vergaben nach VOB, VOL und VOF für das Jahr 2008 getrennt nach Stadt Chemnitz und städtischen Beteiligungsgesellschaften
Vorlage: I-036/2009
Einreicher: Dezernat 2/Amt 23
8. Umsetzung des Konjunkturprogramms für Investitionen in Kommunen (K II)
9. Verschiedenes
- 9.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 9.2. Fragen der Ausschussmitglieder
10. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses – öffentlich –

Wesseler
Bürgermeisterin

CHEMNITZ

Amtsblatt

Impressum
HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz, die Oberbürgermeisterin
SITZ Markt 1, 09106 Chemnitz
ÄMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES
CHEFREDAKTEURIN: Katja Uhlemann
REDAKTION Monika Ehrenberg
Tel. (0371) 4 88 15 33,
Fax (0371) 4 88 15 95
VERLAG
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. (0371) 65 62 00 50,
Fax (0371) 65 62 70 05
Abonnement mtl. 11,- €
GESCHÄFTSFÜHRUNG
Christian Jaeschke
ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH
OBJEKTLEITUNG
Kerstin Schindler, Tel. (0371) 65 62 00 50
ANZEIGENBERATUNG
Antje Landrock, (0371) 65 62 00 51
Hannelore Treptau, (0371) 65 62 00 52
Bianka Nolde, (0371) 65 62 00 53
SATZ
HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG
DRUCK
Chemnitzer Verlag und Druck
GmbH & Co. KG
VERTRIEB
VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG
Reklamationservice Vertrieb
Tel. (0371) 65 62 12 19 u. 65 62 12 05
E-MAIL amtsblatt@blick.de
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste
Nr. 8 vom 1.2.2008




Stellenangebot

Die Stadt Chemnitz – Personalamt

Zum frühestmöglichen Termin ist die Stelle

Sachbearbeiter/in IuK-Organisation

(Kennziffer 729/11), mit abgeschlossenem Fachhochschulabschluss, Fachrichtung Informationsverarbeitung (Bewertung mit Vergütungsgruppe IVb/IVa BAT-O / Eingruppierung in Entgeltgruppe 10 TVöD) zu besetzen. Detaillierte Informationen finden Sie unter www.chemnitz.de / Ausschreibungen.

Bekanntmachung

Die Stadtverwaltung Chemnitz gibt bekannt, dass das Dienstsiegel mit der Nummer 169, Durchmesser 35 mm, Umschrift STADT CHEMNITZ, ab dem 24.09.2009 für ungültig erklärt wird. Alle ab dem 24.09.2009 mit diesem Siegel versehenen Urkunden, Dokumente usw. sind damit ungültig. Hinweis: Bei Missbrauchsfeststellung ist der Kriminaldauerdienst Chemnitz, Tel. 0371 5600-3445 oder die Stadtverwaltung Chemnitz unter Tel. 0371 488-1001 zu informieren.

Konjunkturprogramm II: Straßenbeläge werden saniert

Lärmschutz aus Konjunktur-Mitteln: Drei Baumaßnahmen haben begonnen

Mit Wochenbeginn haben Arbeiten zur Sanierung der Schloßteichstraße zwischen Hechler- und Promenadenstraße begonnen. Bis zum 13. November soll diese Maßnahme aus Mitteln des Konjunkturprogramms II dauern. Weil die Straße für die Bauarbeiten halbseitig gesperrt ist, fließt der Verkehr als Einbahnstraße in landwärtige Richtung. Stadtwärts Fahrende werden über die Bergstraße/Hartmannstraße und Promenadenstraße umgeleitet. Die rund 150.000 Euro teure Deckensanierung der Schloßteichstrasse hat die Firma Dietmar Mothes GmbH übernommen.

Auch der Belag der Ritterstraße zwischen Bernsdorfer und Zschopauer Straße kann mit Mitteln des Konjunkturpaketes II in der gleichen Zeit in Angriff genommen werden. Die Baumaßnahme wird halbseitig in zwei Abschnitten ausgeführt. Der Verkehr aus Richtung Gustav-Freytag-Straße und Bernsdorfer Straße wird dabei aufrechterhalten. Verkehrsteilnehmer beachten bitte, dass Fahrzeuge aus Richtung Zschopauer Straße über die Lutherstraße umgeleitet wird. Mit den Arbeiten wurde die Firma ATS Chemnitz GmbH beauftragt. Die Baukosten belaufen sich auf 160.000 Euro.

Drachenfest zum Saisonende

Zum Saisonende veranstaltet die Eisport und Freizeit GmbH Stausee Rabenstein ein Drachenfest. Die Organisatoren laden dazu am kommenden Sonntag von 10 bis 17 Uhr in die Freizeitanlage in Oberrabenstein ein. Mit dem Fest beschließen die Betreiber eine gute Saison, wie Geschäftsführer Roland Hauschild berichtet: Immerhin hatten in diesem Sommer



Neben Investitionen in Schulen und Kindertagesstätten erlauben die Mittel aus dem Konjunkturprogramm II auch Investitionen in den Lärmschutz. So soll neues Pflaster auf der Schlossteichstraße Ruhe für Anwohner und die Erholung Suchenden am Schloßteich schaffen.

Foto: Sax

Eine weitere Deckensanierung im Rahmen des Konjunkturprogramms II wird ab dem 6. November auf der Lutherstraße zwischen Carl-von-Ossietzky-Straße und Hans-Sachs-Straße vorgenommen. Dort wird jeweils halbseitig in zwei Bauabschnitten mit Ampelregelung gearbeitet. Zusätzlich muss im

Bauabschnitt auf der Carl-von-Ossietzky-Straße, Richtung Clausstraße, im Bereich zwischen Lutherstraße und Melanchtonstraße für die Dauer von zwei Wochen eine Einbahnstraßenregelung eingerichtet werden. Der Verkehr in Richtung Zschopauer Straße wird über die Melanchtonstraße um-

geleitet. Der Einbau der Deckschicht soll dann unter Vollsperrung an einem Wochenende erfolgen. Dafür wird eine großräumige Umleitung ausgeschildert. Die Sanierung führt die Firma VSTR GmbH Rodewisch NL Chemnitz aus. Die Baukosten dafür belaufen sich auf 130.000 Euro. ●

Weiterhin Kunst im Reitbahnviertel

Im Reitbahnviertel wird es weiterhin künstlerische Aktionen für alle Generationen geben.

Die Reitbahnounge in der Reitbahnstraße 84 wird bis Ende Oktober noch kulturell bespielt werden. Über 30 Veranstaltungen finden dort statt. Noch vier Wochen Kunst – ein Programm weg vom Mainstream, das anregt zu fragen, zu Diskussionen, zum aktiv

werden, zur Unterhaltung und zu einem Zusammentreffen und dem Austausch zwischen Menschen aller Couleur.

Alle Künstler und Akteure werden ohne Honorar arbeiten, um das Projekt und die Belebung des Reitbahnviertels zu unterstützen.

Zu allen Veranstaltungen ist der Eintritt frei. ●

Jetzt gegen Grippe schützen

Neben Haus- und Betriebsärzten bietet auch das Gesundheitsamt derzeit Impfungen gegen Influenza an. Im Oktober, noch vor der typischen Erkältungswelle, ist eine günstige Zeit für diese Immunisierung. Der Impfschutz baut sich innerhalb von 14 Tagen bis zu vier Wochen auf und behält seine Wirksamkeit über ein halbes Jahr.

Erhältlich ist die Impfung gegen Influenza im Gesundheitsamt im Haus Am Rathaus 8 zu folgenden Zeiten: Montag und Mittwoch: 7.30 bis 12 Uhr und 14 bis 15 Uhr, jeweils im Raum 240 sowie Dienstag und Donnerstag: 14 bis 17 Uhr, jeweils im Raum 135.

Woran erkennt man eine Virusgrippe? Das plötzliche Auftreten der Krankheitszeichen wie Fieber, Schüttelfrost, schweres Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen ist charakteristisch für eine echte Virusgrippe. Im weiteren Verlauf können Mittelohr-, Lungen- und Herzmuskelentzündung sowie weitere Komplikationen hinzukommen.

Wie kann man sich schützen? Vermeiden sollte man Anhusten, Anniesen, Händegaben und Menschenansammlungen. Der sicherste Schutz ist die Impfung. Sie muss jährlich wiederholt werden, da sich Grippe-Viren laufend verändern und der Impfstoff deshalb adäquat angepasst werden muss.

Auf seine Gesundheit positiv einwirken kann man zudem durch einen geordneten Tagesablauf, viel Bewegung, vitamin- und ballaststoffreiche Ernährung und ausreichende Flüssigkeitszufuhr. ●

Kinder zum Olymp! – Kulturstiftung lobt Wettbewerb aus

Kreative Projekte zwischen Schulen und Kultureinrichtungen haben die Chance auf Preise

Die Kulturstiftung der Länder ruft zum sechsten Mal zu einem bundesweiten Wettbewerb auf. „Kinder zum Olymp!“ ist eine Bildungsoffensive, die die Kooperationen zwischen Schulen und Kultureinrichtungen fördert.

Neu in diesem Jahr ist, dass nicht nur einzelne Projekte sondern auch Schulen mit dem überzeugendsten Kulturprofil ausgezeichnet werden sollen. Kreative Ideen sind hierbei gefragt: So sollen Schulen, Klassen, Kurse oder Arbeitsgemeinschaften gemeinsam mit Künstlern oder Kultureinrichtungen Projekte entwickeln und umsetzen. Zur Auswahl stehen Bereiche wie Bildende Kunst, Architektur und Kulturgeschichte, Film, Fotografie und Neue Medien, Theater, Tanz und Musik sowie Literatur.

Der Wettbewerb ist nach Klassenstufen geordnet, ermöglicht aber ebenfalls altersübergreifende Vorhaben. Anmelden kann man sich bis zum 30. November. Informationen dazu finden Schulen und ihre Kulturpartner



unter www.kinderolymp.de.

Die Wettbewerbsbeiträge müssen bis zum 1. März 2010 via Onlineformular bei der Kulturstiftung der Länder eingehen. Eine Vorauswahl wird dann im Folgemonat getroffen und anschließend die Teilnehmer der Endrunde gebeten, ihre Dokumentationsmaterialien einzusenden. Die Preisverleihung findet im Herbst nächsten Jahres statt. ●

In Chemnitz und der Region gibt es bereits verschiedene Kooperationen zwischen Schulen und Kultureinrichtungen. So veranstalten die Theater Chemnitz und Schulen der Region eine Schultheaterwoche. Auch finden im Rahmen des Sächsisch-Bayerischen Städtenetzes die JugendKunstTriennale ebenso wie ein jährlicher Filmworkshop (Foto) statt. Solche und ähnliche Projekte können sich am Bundeswettbewerb „Kinder zum Olymp!“ beteiligen.

Foto: Städtenetz

Ausbildungstag Textil: Branche mit Zukunft

Die Textilindustrie bietet Jobs als Maschinen- und Anlagenführer, Technischer Konfektionär, Produktveredler, Produktgestalter oder auch Ingenieur für Textiltechnik. Interessenten können sich am 28. Oktober, 10 bis 16 Uhr in der Stadthalle Limbach-Oberfrohna beim „Ausbildungstag Textil 2009“ informieren. Veranstalter ist die Wirtschaftsregion Chemnitz-Zwickau GmbH in Kooperation mit dem Verband der Nord-Ostdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie e.V. Weitere Informationen unter ☎ (0375) 272 1592. ●

Berufschance: Karriere bei der Polizei

Morgen, 16 Uhr findet in der Arbeitsagentur Chemnitz im Berufsinformationzentrum eine Veranstaltung zu Ausbildungsmöglichkeiten bei der Landespolizei statt. Ein Einstellungsberater der Landespolizei informiert über Voraussetzungen, Bewerbungsmodalitäten sowie Einsatzmöglichkeiten für die Polizeiaufbahn. ●

Ausbildungsmesse: Lehrbetriebe vor Ort

Von 14 bis 18 Uhr lädt heute die Agentur für Arbeit in der Heinrich-Lorenz-Straße 20 zur Ausbildungsmesse ein. 40 Betriebe aus Chemnitz und der Region sind mit ihren Ausbildungs-Offerten vor Ort. Lehrstellensuchende können Beratungstermine vereinbaren. Auch werden Besucher der Börse gebeten ihre Bewerbungsmappen mitzubringen, um im persönlichen Gespräch Chancen klären und Kontakte zu knüpfen. ●

Ausstellung: Zeichen gegen Rechts

Eine Ausstellung im Tietz porträtiert Menschen, die seit 1990 Opfer rechter Gewalt geworden sind. Sie wurden getötet, weil für sie im Weltbild von rechten Tätern kein Platz ist oder weil sie den Mut besaßen, Nazi-Parolen zu widersprechen. Einige Schicksale bewegten die Öffentlichkeit, von anderen Opfern wurde nur am Rande Notiz genommen. Insgesamt 136 Menschen ist diese Ausstellung gewidmet. Zu sehen ist diese eindringliche Dokumentation, die den Blickwinkel aus der Perspektive der Betroffenen nimmt, noch bis zum 30. Oktober. Parallel zu dieser gemeinsamen Aktion der Opferberatung Chemnitz, der Volkshochschule und dem Netzwerk Demokratie und Courage finden Lesungen und Workshops statt. ●

Jetzt anmelden: Workshop zum LAP

Zu einem Workshop am 4. November im Moritzhof zum Thema Lokaler Aktionsplan (LAP) der Stadt können sich Interessenten jetzt anmelden bei: Ines Vorsatz, ☎ 488 1934. Die Veranstaltung richtet sich an Interessenten, die LAP-Projekte realisieren möchten. Es gibt unter anderem Hinweise zur Antragstellung und zu inhaltlichen Schwerpunkten. Außerdem ist ein Exkurs zur Öffentlichkeitsarbeit und zum Marketing vorgesehen. ●

Inder ist Artist in Residence



Abb.: Ausschnitt aus Vivek Sharma *Remains Forever*, 2009
© Vivek Sharma

Vivek Sharma ist der neue „Artist in Residence“ der Kunstsammlungen Chemnitz. Nach zehn Jahren Artist-in-Residence-Programm der Kunstsammlungen mit Künstlern aus der Schweiz, Polen, Großbritannien, den Vereinigten Arabischen Emiraten, ist Vivek Sharma der erste indische Künstler. Der 42-jährige lebt und arbeitet in Mumbai und hatte dort wie auch in Neu-Delhi, London und Düsseldorf Einzel- und Gruppen-Ausstellungen. ●

Verträge am Theater verlängert

Der Vertrag von Generalintendant Dr. Bernhard Helmich wurde nach einstimmigem Votum des Aufsichtsrates bis 2016 verlängert. Bernhard Helmich leitet die Städtischen Theater Chemnitz gGmbH seit 2006 und verlängerte nun auch die Verträge von GMD Frank Beermann, Ballettdirektor Lode Devos und Schauspielregisseur Enrico Lübke. ●

Podiumsdiskussion wird verschoben

Das für den 8. Oktober, 18 Uhr im Stadtarchiv, Aue 16 geplante Podiumsgespräch „Der politische Herbst 1989“ muss aus terminlichen Gründen ausfallen. Das Stadtarchiv nimmt das Podiumsgespräch erneut in die Planung des Vortragsprogramms 2010 auf. ●

Grenzen-loses Programm

Begegnungen beginnen heute – Filme, Musik und Ausstellungen im deutsch-deutschen Kontext

Mit der Aufführung des Oratoriums „Canto General“ eröffnet heute in der Markuskirche das Kulturfestival Begegnungen, das sich in diesem Jahr unter dem Titel „Grenzen-los“ dem Gedenken an die politische Wende in der DDR und die deutsche Wiedervereinigung widmet.

Dem Herbst '89 widmet sich eine Veranstaltung heute, 20 Uhr im „weltecho“ an der Annaberger Straße 24. In der Reihe „Winter adé – Filmische Vorboten der Wende“ werden Streifen aus der letzten Dekade des Kalten Krieges gezeigt. Sie werfen einen Blick auf das Leben unter totalitären Bedingungen.

Um 22 Uhr schließt sich ebenfalls im „Weltecho“ ein musikalisches Finale des Abends mit Schauspieler Ulf Deutscher und den Musikern Gunther Lietz und Thilo Mündel-Wyman an.

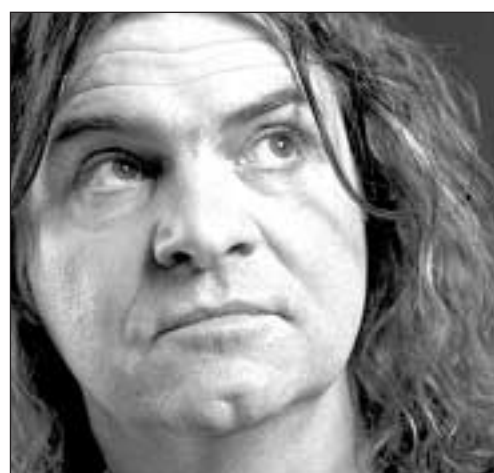
„Was mir fehlt ...! Songs aus'm Osten“ ist fern jeder Nostalgie, aber von leiser Melancholie getragen um ostdeutsche Musiker wie Peter „Cäsar“ Gläser, Wolf Biermann, Manfred Krug und Bands wie Renft, Lift und anderen.



Im Schauspielhaus gastiert am 11. Oktober das Hans-Otto-Theater mit dem Stück „Staats-Sicherheiten“. Darin erzählen 15 ehemalige Häftlinge aus den Stasigefängnissen von ihren Erfahrungen vor, während und nach der Haft. Foto: Gloede

fortgeführt mit der Premiere „Die Existenzgründer“ – ein Gastspiel von Unternehmen Bühne Leipzig. Das Stück verknüpft die Biografien verschiedener Personen zu einer Geschichte über die Wende, Hartz IV, die Wirtschaftskrise, verlorengegangene Visionen, Rechtsradikalismus, Fernweh und Exi-

die jüdische Gemeinde Chemnitz zu einem Dialog ein zum Thema: „Juden in der DDR vor und nach der Wende“. Der Podiumsdiskussion geht eine Lesung voraus zur Entwicklung des jüdischen Lebens in der DDR und dessen Kontinuität nach der Wende in den neuen Bundesländern.



Wenzel ist ein Meister der Improvisation. Er verzauert seine Hörer mit Ironie, Zorn und Wortakrobatik und dem Klang seiner von Whiskey und Rauch, von Wehmut und Rausch geprägten Stimme. Das „Wenzel Spezial“ am 9. Oktober im Clubkino.

Foto: Altmann

Das Leitmotiv der diesjährigen „Begegnungen“ – die Wende und ihre deutsch-deutschen Folgen wird am 8. Oktober, 20 Uhr im Schauspielhaus

stanzgründung. Es basiert auf Protokollen von 16 Hartz-IV-Empfängern, die sich selbstständig machten. Ebenfalls am 8. Oktober, 18 Uhr lädt

Vormerken sollte man sich unbedingt am 9. Oktober, 19 Uhr das Livekonzert „Wenzel Spezial“ im Clubkino Siegmar. Wenzels erste Schallplatte „Stirb mit mir ein Stück“ erschien 1986. Dafür erhielt Wenzel 1990 den Heinrich-Heine-Preis des Ministeriums für Kultur der DDR. Im wiedervereinigten Deutschland folgten weitere Preise für verschiedenste Projekte. So erhielt er beispielsweise zusammen mit Steffen Mensching 1995 den Deutschen Kabarettpreis. 2002 folgt der Deutsche Kleinkunstpreis für Woody-Guthrie-Collage und 2003 der Deutsche Ruth des TFF Rudolstadt. Der Wenzel-Abend beginnt mit dem Spielfilm „Letztes aus der DaDaer“, einer Adaption der Bühnenprogramme von Wenzel & Mensching. ●

Das Programm der Begegnungen unter www.chemnitz.de

Auf den Spuren einer Bauhaus-Legende

4. Internationaler Marianne-Brandt-Wettbewerb ausgeschrieben

Im 90. Jahr der Bauhausgründung wird der Marianne-Brandt-Wettbewerb in Chemnitz, der Heimatstadt der weltbekannten Künstlerin, zum vierten Mal seit 2000 ausgeschrieben. Erneut sind Produktdesigner, Künstler und Fotografen aus ganz Europa aufgerufen, ihre Arbeiten im Juni 2010 einzureichen. Während die Kategorien Produktgestaltung und Fotografie konstant bleiben, wechselt die dritte Kategorie.

Beim 4. Wettbewerb heißt sie „Licht im öffentlichen Raum“. Die Ausschreibung des Wettbewerbs, sowie die Allgemeinen Wettbewerbsbedingungen werden ab 1. Oktober unter www.marianne-brandt-wettbewerb.de in mehreren europäischen Sprachen zu finden sein.

Das Projekt wird gefördert von der Stadt Chemnitz, dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst Dresden und der Spar-



Licht im öffentlichen Raum unterscheidet sich grundlegend von dem im privaten Zuhause. Seine Funktionalität ist stärker betont, etwa in Arbeitsgebäuden oder Freizeitanlagen. So unterstreichen Leuchten im öffentlichen Raum beispielsweise die Architektur eines Platzes oder setzen ein Gebäude in Szene.

Foto: Sax

kasse Chemnitz. Wieder gibt es hoch dotierte Hauptpreise und Anerkennungen in jeder Kategorie, einen avisierten Sonderpreis des Sächsischen

Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst Dresden sowie Sonderpreise bekannter Unternehmen. Eine internationale Jury entscheidet im Juni

2010 über die Preisträger, die am 24. September 2010 in Chemnitz im feierlichen Rahmen ausgezeichnet werden. ●

Auf Entdeckungstour durch Chemnitz

Hoteliers, Taxi- und Busfahrer erfahren, was an Chemnitz besonders ist – Projekt für touristische Multiplikatoren

Wer zum ersten Mal eine fremde Stadt erkundet, nimmt gern Insidertipps von Einheimischen an. Diese Tatsache macht sich die City-Management und Tourismus Chemnitz GmbH (CMT) zunutze. Bereits zum dritten Mal veranstaltet sie in den kommenden Monaten das Projekt „Chemnitz auf Entdeckungstour“. Dabei lädt die CMT Multiplikatoren ein, das touristische Angebot unserer Stadt besser kennen zu lernen.

Sie sollen dieses Wissen künftig an Touristen weitergeben. Angesprochen sind besonders Hotelangestellte, Taxifahrer und Mitarbeiter des Nahverkehrs. Aber auch Beschäftigte der Besucher-Informationen sowie Lehrer und Professoren will die CMT als touristische Multiplikatoren gewinnen.

Wer sich anmeldet, erhält eine Sternkarte, die im Oktober und November zum kostenfreien Besuch zahlreicher touristischer Einrichtungen in und



Was ist sehenswert in Chemnitz? Touristen nehmen für ihre Stadterkundungen gern Tipps von Einheimischen an.

Foto: Schmidt

um Chemnitz berechtigt. Neben verschiedenen Museen und Galerien beteiligen sich zum Beispiel auch das Kinderfilmfestival Schlingel und das Arme

Theater in der Schönherrfabrik. Viele Kultureinrichtungen haben spezielle Führungen aufgelegt, Stadtrundgänge durch die Stadt der Moderne werden ebenso angeboten wie Führungen

durch die Gewölbegänge unter dem Kaßberg. Für die diesjährige Auflage des Projektes haben bereits rund 2.000 Interessenten die Teilnahme-Unterlagen angefordert. ●

Weg aus der Isolation für seelisch Kranke

Gastfamilien für Menschen mit psychischen Behinderungen gesucht – Gesundheitsamt unterstützt Aufbau einer Betreuungsform

Menschen, die ein seelisches Tief durchgestanden haben, wissen, wie wichtig der Kontakt zu Freunden und Verwandten in einer solchen Situation ist. Doch an wen wenden sich psychisch Kranke ohne Familie, ohne Freunde? Wer hilft ihnen?

Der Verein zur Integration psychosozial behinderter Menschen Chemnitz (VIP) baut derzeit, unterstützt vom Gesundheitsamt, eine alternative Betreuungsform zur Klinik- bzw. Heimunterbringung auf. Halt sollen psychisch Kranke in Gastfamilien finden. Nach solchen sucht der Verein gegenwärtig. „Wir brauchen Familien, die sozial engagiert und an Menschen interessiert sind. Natürlich ist uns auch wichtig, dass genügend Zeit und Platz für die zu betreuende Person zu Verfügung steht“, erläutert Projektleiterin Angelika Fischer. Die Idee ist nicht neu, denn „Familienpflege“ gab es schon früher. Bis zum 2. Weltkrieg war dies ein verbreitetes Wohnangebot in Deutschland

und ist danach allerdings in Vergessenheit geraten. Seit den 80er Jahren wurde die „Familienpflege“, heute bekannt unter dem Begriff „Betreutes Wohnen in Gastfamilien“, kontinuierlich wieder aufgebaut. Gastfamilien, wie auch die zu Betreuenden kann diese Wohnform in vielerlei Hinsicht bereichern.

„So gewinnt man meist eine differenzierte Sicht auf Fragen des Lebens. Auch erfahren Gastfamilien Selbstbestätigung und gesellschaftliche Wertschätzung“, schildert Angelika Fischer. Oftmals leistet der neue Mitbewohner auch einen Part im Haushalt und trägt so zum gemeinsamen Alltag bei. Wie lange solche eine neu geknüpft, „Familienbeziehung“ anhält, richtet sich nach den Bedürfnissen aller Beteiligten. Auch kann sie jederzeit wieder gekündigt werden. Ein Vertrag zwischen den beteiligten Personen und dem Verein regelt die Rechte und Pflichten. Zudem steht das Team des VIP der

Gastfamilie und dem psychisch Kranken bei Schwierigkeiten und Krisen hilfreich zur Seite und berät ebenfalls in rechtlichen Angelegenheiten.

Wollen diese Familien allein auf Reisen gehen, so kann ihr Gast bis zu vier Wochen jährlich in einer anderen Betreuungsvariante versorgt werden.

Für ihre humane Unterstützung halten Gastfamilien ein Entgelt sowie die Kosten für Verpflegung und Unterkunft.

Der Begriff „Familie“ ist übrigens recht weit gefasst: Angesprochen dürfen sich Einzelne aber auch Paare mit und ohne Kinder sowie Wohn- und Lebensgemeinschaften fühlen.

Ihre Gäste sind psychisch hilfebedürftige Menschen, die aufgrund einer seelischen Erkrankung ihren Alltag nicht mehr allein bewältigen. Betreut werden übrigens Menschen, die nicht gewaltbereit sind und sich gut in eine Gemeinschaft einfügen.

So suchen VIP und Gesundheitsamt gegenwärtig dringend ein solches Zu-

hause für einen Mittvierziger, der in der Enge und Isolation seiner Einraumwohnung schon mehrfach in eine Depression gefallen ist. Als Gastfamilie können Sie ihm oder auch anderen kranken Menschen ein neues Zuhause, Sicherheit und Geborgenheit geben. Hilfe brauchen psychisch Kranke oft dabei, den Alltag zu bewältigen, sei es beim Einkaufen, bei der Gestaltung des Wohnraumes, beim Umgang mit Geld oder bei der Freizeitgestaltung. Der Verein zur Integration psychosozial behinderter Menschen (VIP) Chemnitz e.V. hat dafür ein eigenes Fachteam gebildet und sucht ab sofort engagierte Personen und Familien, die bereit sind, einen seelisch behinderten Menschen bei sich aufzunehmen. Spezielle Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Mehr über das Projekt „Betreutes Wohnen in Gastfamilien“ können Interessenten bei Angelika Fischer, ☎ 0371/772422 in der Zschopauer Straße 322 in Chemnitz erfahren. ●

Bauhaus-Projekt in der Villa Esche

Zum Bauhaus-Jahr widmet sich die Villa Esche in ihren Veranstaltungen verstärkt Formgestalten und Künstlern, die sich diesem universellen, interdisziplinären Gedanken verschrieben haben. Die Ganzheitlichkeit in Lehre und Forschung ist heute aktueller denn je.

So widmen sich eine für November angekündigte Sonderausstellung in der Villa Esche und ein begleitendes Projekt der Kunst der Nützlichkeit. Es soll Jugendliche wie Erwachsene an Zeugnisse des Bauhausgedankens in Chemnitz heranzuführen. Dazu beschäftigt es sich mit Beispielen modernen Bauens, mit Entwürfen neuer Sachlichkeit, dem Prinzip des Funktionalen und Nützlichen wie auch dem Wirken Chemnitzer Künstler dieser Epoche. Die Teilnehmer des Projektes setzen sich mit Grundlagen der Gestaltungs- und Farbenlehre des Bauhauses auseinander. Ihre Ergebnisse zeigt die bereits erwähnte Sonderausstellung in der Villa Esche. ●

Keine Beratung zu Infektionskrankheiten

Das Gesundheitsamt informiert, dass die Beratungsstelle für sexuell übertragbare Infektionen und AIDS im Haus Am Rathaus 8 bis zum 16. Oktober geschlossen bleibt und daher HIV-Antikörpertests („AIDS-Test“) und andere Untersuchungen auf sexuell übertragbare Infektionen vorübergehend nicht im Gesundheitsamt durchgeführt werden. Alternativ kann man sich an einen niedergelassenen Arzt wenden. Für eine Beratung zu AIDS empfiehlt das Gesundheitsamt die AIDS-Hilfe Chemnitz, ☎ 415223. ●

Essbar oder nicht? Pilzkenner beraten

Fünf Pilzberater sind in Chemnitz und Umgebung ehrenamtlich tätig. Sie arbeiten unter anderem mit dem Umweltzentrum zusammen:

Peter Welt, Bernhardstr. 122, ☎ 517927
Dieter Schulz, Leipziger Str. 55, ☎ 50342798
Frank Pausewang, Hoffmannstr. 1, ☎ 363824
Matthias Götz, An der Kolonie 11, ☎ 2560327
Else Szonntag, Eibenberg, Einsiedler Straße 11, ☎ 037209 2027

www.pilzfreunde-chemnitz.de ●

Chor-Konzert besingt den Herbst

Die Singakademie lädt zu einem Herbstkonzert in der Chemnitzer Markuskirche für den 30. Oktober, 17 Uhr ein. Der Chor wird dabei vom Universitätschor Dresden sowie von der Erzbischöflichen Harmonie Aue unterstützt. Solisten sind Nancy Gibson, Manuel Günther und Henryk Böhm. Die musikalische Leitung hat Maja Sequeira. Es erklingen der Herbst aus Joseph Haydns „Jahreszeiten“ sowie eine Erstaufführung der „Herbstfeier“ des Komponisten Gerhard Frömmel. Karten sind zum Preis von 15 Euro, ermäßigt 13 Euro bei der Chemnitzer Tourist-Information erhältlich. Ein weiteres Konzert der genannten Klangkörper ist für den 17. Oktober in der Dresdner Lukaskirche geplant. Details unter ☎ 0371/ 5380960; singakademie@web.de ●

Bekanntmachung der Landesdirektion Chemnitz

Über Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen Gemarkungen Reichenhain, Adelsberg, Euba, Altchemnitz, Harthau, Markersdorf, Chemnitz, Schloßchemnitz, Bernsdorf, Kappel und Helbersdorf Vom 16. September 2009

Landesdirektion Chemnitz

Die Landesdirektion Chemnitz gibt bekannt, dass die Stadtwerke Chemnitz AG, Augustusbürger Straße 1, 09111 Chemnitz, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat. Die Anträge umfassen:

Az.: 32-3043/6/72 – die bestehende 110-kV-Freileitung Umspannwerk Chemnitz/Hochschule bis Umspannwerk Niederwiesa einschließlich Masten in den Gemarkungen Reichenhain, Adelsberg und Euba,

Az.: 32-3043/6/87 – bestehende Gashochdruckleitungen sowie Korrosionsschutzanlagen in den Gemarkungen Reichenhain, Adelsberg, Altchemnitz, Harthau und Markersdorf,

Az.: 32-3043/6/88 – bestehende Fernwärmeleitungen (ober- und unterirdisch) einschließlich Bauwerke in den Gemarkungen Chemnitz, Schloßchemnitz, Bernsdorf, Kappel und Helbersdorf.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Stadt Chemnitz (Gemarkungen Reichenhain, Adelsberg, Euba, Altchemnitz, Harthau, Markersdorf, Chemnitz, Schloßchemnitz, Bernsdorf, Kappel, Helbersdorf) können die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit vom **Montag, dem 12. Oktober 2009 bis Montag, dem 9. November 2009**,

während der Zeiten (montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 12.30 Uhr und 15.00 Uhr, freitags

zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr) in der Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen. Die Landesdirektion Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen: Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 16. September 2009
Landesdirektion Chemnitz
gez. **Hagenberg**, Referatsleiter

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009 im Wahlkreis 163 - Chemnitz

Der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 163 - Chemnitz für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag hat in der öffentlichen Sitzung am 29. September 2009 das folgende endgültige Wahlergebnis für den Wahlkreis ermittelt und festgestellt:

Wahlberechtigte	205 652
Wähler	136 100
Ungültige Erststimmen	1 716
Gültige Erststimmen	134 384
davon entfielen auf die Bewerber	Stimmen
Heinrich, Frank (CDU)	45 876
Müller, Detlef (SPD)	27 060

Leutert, Michael Gerhard (DIE LINKE)	37 433
John, Robin (FDP)	12 106
Zais, Petra Inge (GRÜNE)	8 109
Schubert, Jörg Hans (NPD)	3 800

Ungültige Zweitstimmen	1 603
Gültige Zweitstimmen	134 497

davon entfielen auf die Parteien	Stimmen
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	41 081
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	22 991
DIE LINKE (DIE LINKE)	38 448
Freie Demokratische Partei (FDP)	17 147

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	9 524
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	3 651
Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo)	813
DIE REPUBLIKANER (REP)	537
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	305

Im Wahlkreis 163 - Chemnitz wurde Herr Frank Heinrich (CDU) als Wahlkreisabgeordneter gewählt.

Chemnitz, 7. Oktober 2009

Berthold Brehm
Kreiswahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung: Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93/16

Wohnungsbaustandort Chemnitz/Niederrabenstein „An der Riedstraße“, Grünzug

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 29.09.2009 Folgendes beschlossen hat:

1. Für das Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93/16

Chemnitz/Niederrabenstein „An der Riedstraße“, Grünzug ist ein Bebauungsplan aufzustellen. Der Geltungsbereich wird durch die nebenstehende Planzeichnung bestimmt.

Folgende Planungsziele werden angestrebt: - Ausweisung einer privaten Grünfläche mit der Zweckbestimmung private Gärten

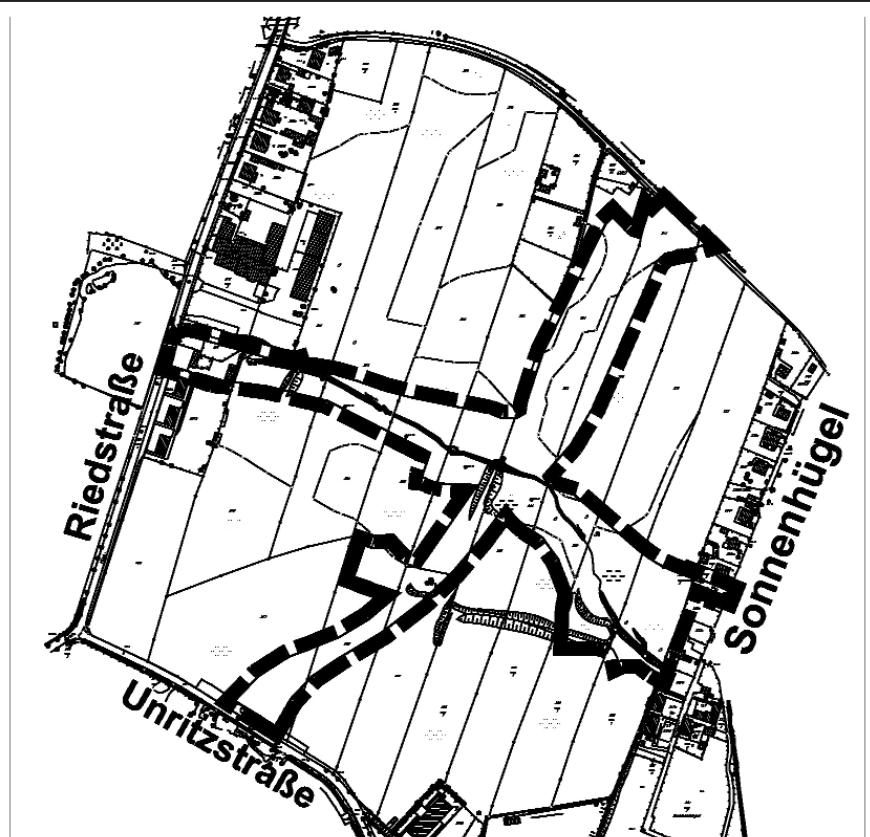
2. Die frühzeitige Beteiligung der

Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung erfolgen.

Der Termin der öffentlichen Auslegung wird zu einem späteren Zeitpunkt im Amtsblatt der Stadt Chemnitz bekannt gemacht.

Chemnitz, den 30.09.2009
gez. **Butenop**

Amtsleiter Stadtplanungsamt



**Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93/16
Wohnungsbaustandort Chemnitz/Niederrabenstein
"An der Riedstraße", Grünzug**



**Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches des
Bebauungsplanes**

1. Satzung zur Änderung der Schülerbeförderungskostensatzung der Stadt Chemnitz

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301, ber. SächsGVBl. S. 445) in der derzeit gültigen Fassung und des § 23 Abs. 3 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) vom 3. Juli 1991 (SächsGVBl. S. 213), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Februar 2004 (SächsGVBl. S. 52), hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 02.09.2009 mit Beschluss-Nr. B-126/2009 beschlossen, die Schülerbeförderungskostensatzung der Stadt Chemnitz vom 16.09.2008 (Beschluss-Nr. B-211/2008 vom 10.09.2008), öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 38/2008 vom 24.09.2008, wie folgt zu ändern:

§ 1

Der § 2 Abs. 4 der Schülerbeförderungskostensatzung der Stadt Chemnitz wird wie folgt neu gefasst:
„Abs. 2 gilt nicht für Schülerinnen und Schüler, die eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Drittes Buch - Arbeitsförderung - (SGB III) oder eine Vergütung als Auszubildende erhalten bzw. denen durch die Agentur für Arbeit oder einen anderen Ausbildungsträger Fahrtkosten erstattet werden.“

§ 2

Der § 4 Abs. 1 der Schülerbeförderungskostensatzung der Stadt Chemnitz wird wie folgt neu gefasst:

„Bei gegebener Anspruchsberechtigung trägt die Stadt Chemnitz bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel anteilige Fahrtkosten in Höhe von maximal 12,20 Euro/Monat bzw. 122,00 Euro/Schuljahr (10 Monate). Eine Erstattung der genehmigten Beförderungskosten erfolgt nur nach Vorlage entsprechender Nachweise. Die ordnungsgemäße Abrechnung für das abge-

§ 3

Der § 5 Abs. 1 der Schülerbeförderungskostensatzung der Stadt Chemnitz wird wie folgt neu gefasst:

„Der Antrag zur anteiligen Übernahme der Fahrtkosten durch die Stadt Chemnitz muss jährlich gestellt werden. Der Antrag ist an der jeweiligen Schule, im Schulverwaltungsamt oder auf den Internetseiten der Stadt Chemnitz erhältlich. Die Rücknahme des ausgefüllten Antrags erfolgt an der jeweiligen Schule oder im Schulverwaltungsamt. Bei Schulwechsel ist generell ein neuer Antrag an der neuen Schule zu stellen.“

Der § 5 Abs. 2 der Schülerbeförderungskostensatzung der Stadt Chemnitz wird wie folgt neu gefasst:

„Die Genehmigung anteiliger Schülerfahrtkosten bei Antragstellung und Umzug im laufenden Schuljahr bzw. bei Wechsel der Beförderungsart erfolgt ab Monat des Antragseingangs in der Schule oder im Schulverwaltungsamt.“

Der § 5 Abs. 4 der Schülerbeförderungskostensatzung der Stadt Chemnitz entfällt (siehe § 5 Abs. 1).

§ 3

In-Kraft-Treten
Diese Satzung tritt rückwirkend am 1. August 2009 in Kraft.

Chemnitz, den 23.09.2009

gez. **Barbara Ludwig**
(Dienstsiegel)
Oberbürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Zur öffentlichen Bekanntmachung der „1. Satzung zur Änderung der Schülerbeförderungskostensatzung der Stadt Chemnitz“ wird folgender Hinweis gegeben:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung – Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09/16 Frischmarkt SIMMEL, Gröna

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 29.09.2009 Folgendes beschlossen hat:

1. Im Ortsteil Gröna an der Chemnitzer Straße soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 09/16 Frischmarkt SIMMEL, Gröna aufgestellt werden. Das Plangebiet des Bebauungsplanes beinhaltet die Flurstücke 487 und 488 (teilweise) der Gemarkung Gröna.

Planungsziel ist die Bestimmung der Zulässigkeit des Vorhabens „großflächiger Einzelhandelsbetrieb“ mit 1600 qm Verkaufsfläche in einem Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO.

Das Entwicklungsgebot des § 8 Absatz 2 BauGB wäre damit erfüllt.

Im Planverfahren ist im Sinne des § 11 Absatz 3 BauNVO nachzuweisen, dass sich das Vorhaben auf die Verwirklichung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung sowie auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung nur unwesentlich auswirken wird.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m.

§ 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

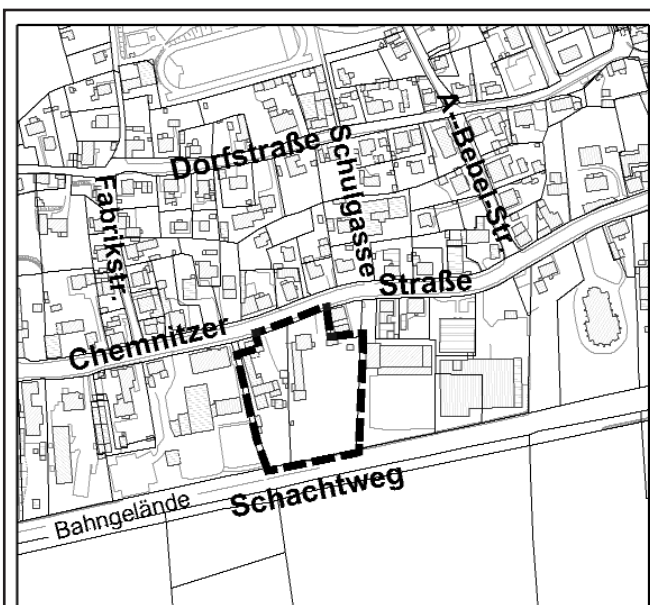
Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Zimmer 456 unterrichten.

Von der Öffentlichkeit können schriftliche Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 456 innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Chemnitz abgegeben werden.

Chemnitz, den 30.09.2009
gez. **Butenop**

Amtsleiter Stadtplanungsamt



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 09/16
Frischmarkt SIMMEL, Gröna

Gemarkung: Gröna

 Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Öffentliche Bekanntmachung – Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09/18 Wohngebiet Kreherstraße

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 29.09.2009 Folgendes beschlossen hat:

1. In der Gemarkung Gablenz im Bereich zwischen der Bernhardstraße, der Kreherstraße und der Charlottenstraße soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 09/18 Wohngebiet Kreherstraße aufgestellt werden.

Planungsziel ist die rechtliche Vorbereitung eines Wohnstandortes für ca. 10 Einfamilienhäuser.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes beinhaltet einen Teilbereich des Flurstücks 219/4, Gemarkung Gablenz mit einer Größe von 0,95 ha.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden.

Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB

und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

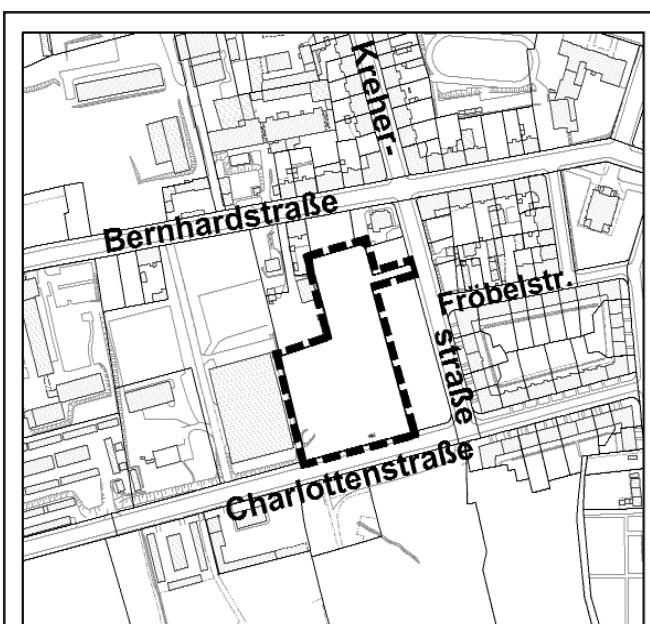
Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Zimmer 456 unterrichten.

Von der Öffentlichkeit können schriftliche Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 456 innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Chemnitz abgegeben werden.

Chemnitz, den 30.09.2009

gez. **Butenop**

Amtsleiter Stadtplanungsamt



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 09/18
Wohngebiet Kreherstraße

Gemarkung Gablenz

 Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe Nr. 65/09/691

I) Öffentlicher Auftraggeber

1.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Herr Müller / Frau Nöske, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Germany, Tel.-Nr.: 0371/488 6537; 0371/488 7639, Fax: 0371/488 6591, Email: hochbauamt@stadt-chemnitz.de

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

1.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung; Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

II) Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Schulzentrum Sport, Neubau einer Dreifeld-Sporthalle und eines Verbinders (Küche, Mensa)

II.1.2) Art des Auftrags: Bauleistung; Hauptausführungsort: 09125 Chemnitz, Südring 499/501

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Los 13.2: Sportgeräte beweglich Ausstattung einer Dreifeldsporthalle für Schul- und Leistungssport, einschl. Montage

60 Stück Großgeräte wie Barren, Sprungtische, Schwebebalken, Sprungkästen, Turnböcke, Sprungbretter, Trampolin, Turnbänke einschl. Barrenschutzmatten

80 Stück Matten einschl. Transportgeräte

8 Stück Tischtennisplatten einschl. Zubehör

36 Stück Geräte-Aufbewahrungsschränke und Umkleideschränke aus Stahlblech

6 Stück abschließbare Balltransportwagen

120 Stück Sportgeräte für Turnen/Gymnastik wie Riesen-

schwung, Springseile, Ziehtau, Medizinbälle, Schleuderbälle, Tennisinge

590 Stück Sportgeräte wie Bälle für folgende Ballspiele: Hallenfußball, Basketball, Handball, Badminton, Tischtennis, Unihockey, Volleyball, Frisbee

30 Stück Judo-Trainingsanzüge

100 Stück Thera-Bänder

1 Stück Verstärkerbox mit Mikrofon

7 Stück Magnethafttafeln

15 Stück Sportzubehör-Artikel wie Ballkompressoren, Siegerpodest, Trainingsuhren

16 Stück Maschinen/Geräte als Kraustraumasstattung wie Abduktoren-Maschinen, Ruder-Maschine, Ergometer, Banddruckmaschine u.ä.

Stück Sprossenwände

1 Stück Stemboden

1 Stück Spiegel 2 x 3 Meter

48 Stück Gewichtscheiben, Hanteln, Gewichthebestangen, Hantelständer u.ä.

10 Stück Gymnastikmatten

48 m Garderobensitzbänke (einzeln bzw. doppelseitig)

3 Stück Sanitätsartikel wie Krankentrage, Wandklappliege und Verbandmittelschrank mit Sanitätsausrüstung

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45212000; 36400000;

II.1.8) Aufteilung in Lose: nein. Angebote sind möglich nur für ein Los

II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: ja

II.3) Beginn der Auftragsausführung: 08.KW 2010; Ende der Auftragsausführung: 10.KW 2010

III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: Sicherheit für Vertragserfüllung: 5% Sicherheit für Mängelansprüche: 3% der Auftragssumme einschl. erteilter Nachträge

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs-

und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: gemäß Verdingungsunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sind entweder die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis der Auftragsberatungsstelle Sachsen vorzulegen oder folgende Einzelnachweise: Eintragung IHK oder HWK, aktueller Nachweis der Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft oder gleichwertiges bei ausländischen Bietern.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Unterlagen nach VOB/A § 8 Nr. 3(1) a,b

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein.

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: nein

IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien: Kriterium 1: Preis

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 65/09/691

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: ja: Vorinformation Bekanntmachungsnummer im ABI: 2009/S126-183419 vom: 04/07/2009

IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 22.10.2009. Die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja; Preis: Los 13.2: 12,00 Euro. Zahlungsbedingungen und -weise: Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 65/09/691 und Los-Nr. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Öffnungszeiten Submissionsstelle: Montag - Mittwoch: 8.30 - 12.00 Uhr, Donnerstag: 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr. Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 05.11.2009, 11.00 Uhr

IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 05.01.2010

IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 05.11.2009, 11.00 Uhr, Ort: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Zi. 016; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja: Bieter und ihre Bevollmächtigten

VI) Zusätzliche Informationen

VI.1) Dauerauftrag: nein

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig,

Deutschland, Tel.-Nr.: 0341/977-0, Fax: 0341/977-1199

VI.4.3) Stelle, bei der die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altkemmnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Deutschland, Tel.-Nr.: 0371/5320, Fax: 0371/5321303

VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 30.09.2009

A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen

A.I) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Herr Müller, Frau Nöske, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Deutschland, Tel.-Nr.: 0371/488 6537; 488 7639, Fax: 0371/488 6591, Email: hochbauamt@stadt-chemnitz.de

A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zi. 018, Submissionsstelle, Frau Beck, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Deutschland, Tel.-Nr.: 0371/488 2379, Fax: 0371/488 2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Submissionsstelle, Zi. 018, Submissionsstelle, Frau Beck, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Deutschland, Tel.-Nr.: 0371/488 2379, Fax: 0371/488 2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

B) Anhang B: Angaben zu den Los

LOS Nr.: 13.2 - Sportgeräte beweglich

1) Kurze Beschreibung: Umfang bzw. Menge: siehe Punkt II.1.5

2) CPV: 45212000; 36400000;

5) Weitere Angaben: zu II.1.9.) Nebenangebote sind nur bei Abgabe eines Hauptangebotes zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen

1. Änderung der Benutzungsordnung für kurzzeitige Überlassung von Räumen in Gebäuden der Stadt Chemnitz

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301, ber. SächsGVBl. S. 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.05.2005 (SächsGVBl. S. 155) hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz am 2. September 2009 mit Beschluss-Nr. B-252/2009 beschlossen, die Benutzungsordnung für kurzzeitige Überlassung von Räumen in Gebäuden der Stadt Chemnitz (Be-

schluss des Stadtrates Nr. B-97/2009 vom 29. April 2009, öffentlich bekannt gemacht am 20. Mai 2009 im Amtsblatt der Stadt Chemnitz Nr. 20/09) wie folgt zu ändern:

§ 1

Im § 5 Abs. 3 ist aus Tarif A Kulturbüro Südblick zu streichen.

§ 2

(1) In Anlage 1, Seite 1 ist unter Kulturbüro der Stadt Chemnitz folgen-

der Text zu streichen:

Kulturbüro Südblick im Bürger- und Kulturzentrum, Wolgograder Allee 182/184

Veranstaltungsraum

K 012 50 41/56

Gruppenraum 206 30

Bistro K 011 28

Benutzung -

Bistro-Küche (K 010)

Benutzung Küche (221) -

(2) In Anlage 1, Seite 2 ist unter Erläuterung Amt/Einrichtung folgender Text zu streichen:

41/56 Kulturbüro „Südblick“

§ 3

In Anlage 2, Seite 2 ist unter Kulturbüro der Stadt Chemnitz folgender Text zu streichen:

Kulturbüro Südblick im Bürger- und Kulturzentrum, Wolgograder Allee 182/184

Veranstaltungsraum K 012

48,00 4,50 41,50 2,00 38,00 1,00

Gruppenraum 206

39,00 3,00 34,50 1,50 32,00 1,00

Bistro K011

40,00 3,00 35,50 1,50 33,00 1,00

Benutzung Bistro Küche K010

7,50 1,00 6,00 0,50 5,50 0,50

Benutzung Küche 221

5,50 0,75 4,50 0,50 4,00 0,50

§ 4

In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung der Benutzungsordnung für kurzzeitige Überlassung von Räumen in Gebäuden der Stadt Chemnitz tritt rückwirkend zum 01. Juli 2009 in Kraft.

Chemnitz, den

Barbara Ludwig,

Oberbürgermeisterin

(Dienstsiegel)

Bürgerinformation



Bewohner folgender Meldeanschriften sind anspruchsberechtigt: Rosenbergstraße 1, 2, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15

Es wird die Ausweisung der Bewohnerparkzone P 1 mitgeteilt. Der Planungs- und Umweltausschuss hat am 29.09.2009 die Ausweisung einer Bewohnerparkzone Rosenbergstraße beschlossen. Die Reservierung von Parkraum für Bewohner soll vor allem die Wohnfunktion auf der Rosenbergstraße stärken, da mangels privater Stellplätze und eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks, die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben in ortsüblich fußläufiger Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz zu finden. Besucher und Kunden der umliegenden Einrichtungen und Geschäfte erhalten keine Parkerlaubnis. Hierfür stehen die parkscheibenpflichtigen Kurzzeitparkplätze zur Verfügung.

Die Beschilderung der Bewohnerparkzone wird ab 15.10.2009 wirksam. Die Nutzung erfolgt für Bewohnerparken mit Parkausweis ganztägig.

Die Beantragung der Bewohnerparkausweise kann ab sofort erfolgen. Zuständig für die Erteilung der Parkausweise ist die Verkehrsbehörde im Tiefbauamt Chemnitz, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Ansprechpartnerin: Frau Schenke, Tel. 488-6641, oder per E-Mail: judith.schenke@stadt-chemnitz.de.

Voraussetzung für die Erteilung eines Bewohnerparkausweises:

- der Antragsteller ist im ausgewiesenen Gebiet amtlich mit Haupt- bzw. Nebenwohnsitz gemeldet,

- ein Fahrzeug auf sich zugelassen hat oder ein fremdes Fahrzeug nachweislich dauerhaft nutzt (schriftliche Nutzungserklärung erforderlich)

Die Voraussetzungen für den Erhalt eines Bewohnerparkausweises sind durch den Antragsteller nachzuweisen. Dazu sind folgende Dokumente vorzulegen bzw. in Kopie beizufügen:

- Personalausweis mit gültiger Meldeanschrift bzw. bei Nebenwohnsitz eine aktuelle Meldebescheinigung und Mietvertrag
- Fahrzeugschein sowie bei Nutzung eines Fremdfahrzeuges die Nutzungserklärung des Halters

Die Antragsformulare sind in allen Bürgerservicestellen der Stadt Chemnitz und in der Verkehrsbehörde erhältlich oder im Internet unter www.chemnitz.de abrufbar.

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden und eine zügige Bearbeitung zu sichern, bitten wir, die Antragstellung bzw. Abgabemöglichkeit für den Antrag im Tiefbauamt-Verkehrsbehörde, Technisches Rathaus, Annaberger Straße 89, Zimmer 282 in Chemnitz, während der Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 08:30-12:00 Uhr und Donnerstag 14:00-18:00 Uhr wahrzunehmen.

Für die Erteilung der Parkgenehmigung, welche für 1 Jahr gültig ist, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 20,00 Euro erhoben. Jeder Antragsteller hat Anspruch auf nur 1 Parkausweis. Es wird darauf hingewiesen, dass sich mit Erteilung des Parkausweises kein Anrecht auf einen bestimmten Stellplatz oder freie Stellfläche ergibt.

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 07/01 Wohngebiet am Mühlberg, Rottluff

Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 02.09.2009 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 07/01 Wohngebiet am Mühlberg, Rottluff als Satzung beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o.g. vorhabenbezogener Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Begründung im Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

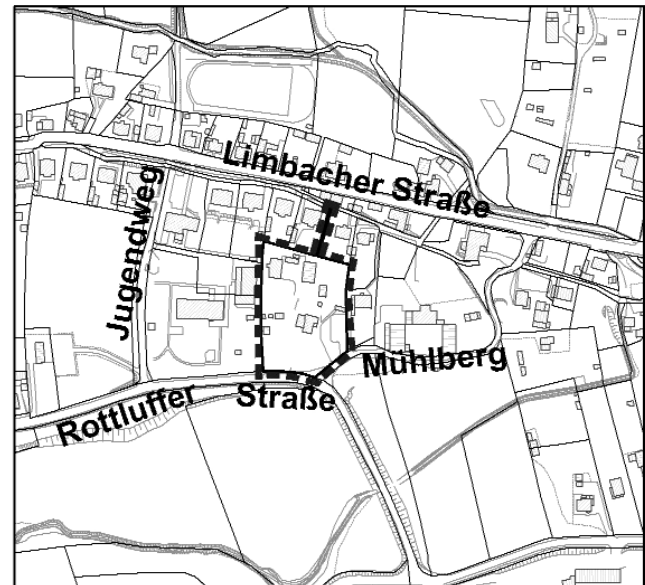
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 07/01 Wohngebiet am Mühlberg, Rottluff

Gemarkung: Rottluff

■ Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

der Satzung verletzt worden sind, 3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten

Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 25.09.2009

gez. **Barbara Ludwig**
Oberbürgermeisterin